

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge befanden sich insgesamt sowie unter Nennung der jeweils zehn häufigsten Herkunftsländer im Enzkreis seit 2015 bis heute jährlich jeweils in der vorläufigen Unterbringung sowie in der Anschlussunterbringung?
2. Wie viele Flüchtlinge muss der Enzkreis aktuell gemäß Prognosen und Verteilungsschlüssel des Landes in der vorläufigen Unterbringung unterbringen mit der Bitte um Angabe, wie der aktuelle Verteilungsschlüssel des Enzkreises auf die Kommunen in der Anschlussunterbringung ist?
3. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit tatsächlich jeweils pro Enzkreiskommune in der Anschlussunterbringung sowie im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in einer Einrichtung des Enzkreises untergebracht?
4. Welche Kommunen des Enzkreises mussten seit 2015 jeweils für welche Zeiträume eine Fehlbelegungsabgabe zahlen?
5. Wie groß ist der finanzielle Aufwand des Enzkreises und der Enzkreiskommunen für die Flüchtlingsunterbringung jeweils seit 2015 gewesen?
6. Mit welchen Zuweisungen in den Enzkreis und dementsprechendem Bedarf an Unterkünften in der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung rechnet sie in naher Zukunft und angesichts sinkender Flüchtlingszahlen?
7. Wie viele Ukrainer sind seit Februar 2022 im Enzkreis aufgenommen worden und befinden sich aktuell noch im Kreis?
8. Wie viele Abschiebungen von Flüchtlingen wurden im Enzkreis seit 2015 jeweils jährlich geplant, vollzogen oder konnten aus welchen Gründen nicht durchgeführt werden?

9. Welche Informationen bzw. Statistiken zur Erwerbstätigkeit sowie der Be-schulung der im Enzkreis lebenden Flüchtlinge liegen ihr vor?
10. Welches Fazit zum Einsatz der Bezahlkarte für Flüchtlinge zieht sie bislang allgemein bzw. konkret im Enzkreis?

13.11.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Angesichts aktuell sinkender Flüchtlingszahlen ist eine Darstellung der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und weiterer für die Flüchtlingspolitik relevanter Daten und Fakten angebracht. Dies soll hier für den Enzkreis erfolgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 Nr. JUMRV-0141.5-201/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Flüchtlinge befanden sich insgesamt sowie unter Nennung der jeweils zehn häufigsten Herkunftsänder im Enzkreis seit 2015 bis heute jährlich jeweils in der vorläufigen Unterbringung sowie in der Anschlussunterbringung?*

Zu 1.:

Es wird für die Beantwortung dieser Frage auf die beigefügte Tabelle verwiesen, welche die jährlichen Zugangszahlen für die vorläufige Unterbringung darstellt, sowie die 10 häufigsten Herkunftsänder unter diesen Zugängen. Aufgrund der Erfassungssystematik des Enzkreises wird die Personengruppe „Geflüchtete aus humanitären Aufnahmen“ nicht nach Nationalitäten aufgesplittet. Innerhalb dieser Personengruppe sind unterschiedliche Nationalitäten vertreten, wobei die Herkunftsänder Afghanistan und Syrien überwiegen.

Eine stichtagsbezogene Auswertung der Personenanzahl in der vorläufigen Unterbringung des Enzkreises konnte mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erstellt werden.

Angaben zur Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Flüchtlinge muss der Enzkreis aktuell gemäß Prognosen und Verteilungsschlüssel des Landes in der vorläufigen Unterbringung unterbringen mit der Bitte um Angabe, wie der aktuelle Verteilungsschlüssel des Enzkreises auf die Kommunen in der Anschlussunterbringung ist?
6. Mit welchen Zuweisungen in den Enzkreis und dementsprechendem Bedarf an Unterkünften in der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung rechnet sie in naher Zukunft und angesichts sinkender Flüchtlingszahlen?

Zu 2. und 6.:

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuteilung von Geflüchteten an den Enzkreis ist abhängig vom allgemeinen Zugangsgeschehen nach Deutschland und dem Gesamtzugang an Geflüchteten nach Baden-Württemberg; eine Prognose ist daher nicht möglich. Die Zuteilung in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Landratsämter bzw. der Bürgermeisterämter der Stadtkreise erfolgt gemäß der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet (Zuteilungsquote). Aktuell hat der Enzkreis eine Aufnahmemequote in Höhe von 2,17926 Prozent, dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 22 Personen für den Monat November 2025.

Im Rahmen des dreistufigen baden-württembergischen Aufnahmesystems erfolgt gemäß der DVO FlüAG nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung die Verteilung durch die unteren Aufnahmebehörden in die kommunale Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden. Die Zuteilung der Personen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil der jeweiligen Gemeinde an der Bevölkerung des Landkreises errechnet. Hiervon abweichende Zuteilungsregeln sind nach Maßgabe der DVO FlüAG möglich.

3. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit tatsächlich jeweils pro Enzkreiskommune in der Anschlussunterbringung sowie im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in einer Einrichtung des Enzkreises untergebracht?

Zu 3.:

In den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung des Enzkreises befinden sich zum Stand Oktober 2025 insgesamt 483 Personen (Quelle: FlüAG-Statistik 10/2025).

Angaben zur Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Kommunen des Enzkreises mussten seit 2015 jeweils für welche Zeiträume eine Fehlbelegungsabgabe zahlen?

Zu 4.:

Seit 2015 mussten folgende Städte und Gemeinden des Enzkreises für einen Monat oder für mehrere Monate eine sogenannte Fehlbelegerabgabe zahlen: Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Knittlingen, Königsbach-Stein, Mühlacker, Neuenbürg, Neuhausen, Neulingen, Niefern-Oschelbronn, Ötisheim, Remchingen, Straubenhhardt, Tiefenbronn, Wiersheim, Wimsheim. Die Recherche der Zeiträume war mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

5. Wie groß ist der finanzielle Aufwand des Enzkreises und der Enzkreiskommunen für die Flüchtlingsunterbringung jeweils seit 2015 gewesen?

Zu 5.:

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtaufwendungen für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung für die Jahre 2015 bis 2020 dargestellt. Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2021 liegen aufgrund der zeitlichen Abwicklung des Abrechnungsjahres bislang nur ungeprüfte Ergebnisse vor.

Für die Abrechnungsjahre 2022 ff. liegen noch keine Abrechnungsergebnisse vor.

Spitzabrechnung nach Jahren	Gesamtaufwendungen netto
2015	10.449.604,82 €
2016	28.149.044,08 €
2017	15.936.301,36 €
2018	7.442.639,86 €
2019	6.071.936,39 €
2020	5.910.898,52 €
2021*	5.305.542,15 €

* ungeprüfte Ergebnisse

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegerichtsgesetz Baden-Württemberg werden Geflüchtete aus der vorläufigen Unterbringung den Gemeinden in die Anschlussunterbringung zugewiesen. Die Anschlussunterbringung wird von den Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgabe eigenverantwortlich sichergestellt (§ 18 FlüAG). Angaben zur Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie viele Ukrainer sind seit Februar 2022 im Enzkreis aufgenommen worden und befinden sich aktuell noch im Kreis?

Zu 7.:

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Enzkreises wurden seit dem 22. Februar 2022 insgesamt 3 889 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Aktuell wohnen noch 1 861 ukrainische Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Enzkreises.

8. Wie viele Abschiebungen von Flüchtlingen wurden im Enzkreis seit 2015 jeweils jährlich geplant, vollzogen oder konnten aus welchen Gründen nicht durchgeführt werden?

Zu 8.:

Eine Abschiebung ist gemäß § 58 Aufenthaltsgesetz durchzuführen, wenn Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig sind, sie nicht innerhalb einer gesetzten Frist freiwillig ausreisen und keine Abschiebungshindernisse vorliegen. Ob zuvor ein Asylverfahren durchgeführt wurde bzw. die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt ist, wird statistisch nicht erfasst.

Für die angeforderten Daten im Zeitraum 2015 bis 2020 wird auf die Drucksache 17/115 und die dortigen Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Die Daten für die Jahre 2021 bis 31. Oktober 2025 bezogen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Enzkreises (Landratsamt Enzkreis sowie Stadtverwaltung Mühlacker) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	AB	Art. 6	BAMF	BPOL	DO	FR	FS	HG	HK	KRK	NA	OG	Pilot	RM	RG	RV	UG	Ergebnis
2021	14	1	–	–	–	1	–	8	1	1	7	20	–	–	–	3	–	56
2022	35	3	24	–	1	1	7	–	–	–	22	19	–	4	–	3	6	125
2023	55	4	13	–	1	18	1	–	–	–	34	7	1	5	7	2	3	151
2024	76	4	17	–	–	13	1	–	–	1	65	16	–	–	8	4	11	216
2025*	53	–	4	1	–	7	2	–	–	1	42	5	1	4	4	1	4	132

* bis 31. Oktober 2025

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

AB – Abschiebung

Art. 6 – Familiäre Gründe

BAMF – Stornierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

BPOL – Stornierung durch die Bundespolizei

DO – fehlendes Dokument/Notification

FR – freiwillige Rückkehr

FS – Flugstornierung oder fehlende Landeerlaubnis

HG – Höhere Gewalt

HK – Härtefallkommission

KRK – Medizinische Gründe

NA – Nicht angetroffen

OG – Sonstige organisatorische Gründe

Pilot – Mitnahmeverweigerung Airline

RG – Rechtliche Gründe (z. B. fehlendes Einvernehmen/Freigabe der Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht)

RM – Rechtsmittel

RV – Renitentes Verhalten

UG – Untergetaucht (Stornierung der Abschiebung im Vorfeld wegen unbekanntem Aufenthaltsort)

9. Welche Informationen bzw. Statistiken zur Erwerbstätigkeit sowie der Beschaltung der im Enzkreis lebenden Flüchtlinge liegen ihr vor?

Zu 9.:

Zu den erwerbstätigen Personen zählen auch Beamte und Selbstständige. Für diese Personengruppen existieren auf Kreisebene keine detaillierten Daten zu Geflüchteten oder einzelnen Staatsangehörigkeiten. Diese werden auf nationaler Ebene beispielsweise im Mikrozensus erfasst, der ein Prozent aller Haushalte in Deutschland zu ihrer Erwerbstätigkeit befragt. Diese Daten können jedoch nicht auf regionale oder spezifische Personengruppen heruntergebrochen werden.

Eine Annäherung an die Beantwortung der Frage bietet die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Personen im Kontext von Fluchtmigration. Daten zu Beschäftigten werden seit 2020 nach Aufenthaltsstatus differenziert erhoben. Die BA verfügt jedoch nur über Daten von Geflüchteten, die bei ihr gemeldet sind, was nur einen Teil der Gesamtzahl der Geflüchteten umfasst. Diese

Daten beziehen sich zudem nur auf Maßnahmen im Rahmen des Eingliederungstitels.

Im Enzkreis waren im Jahr 2020 insgesamt 452 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) im Kontext von Fluchtmigration bei der BA registriert. Für das Jahr 2025 liegen die aktuellsten Zahlen bis Ende April vor. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich die Zahl mit 950 gemeldeten svB nahezu verdoppelt. Eine detaillierte Übersicht über die im Enzkreis lebenden beschäftigten Personen im Kontext von Fluchtmigration liefert die folgende Statistik.

Beschäftigte am Wohnort Enzkreis - Personen im Kontext von Fluchtmigration¹⁾, Gebietsstand November 2025

Beschäftigungsart	2020	2021	2022	2023	2024	30. April 2025
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	452	490	531	609	836	950
dar. Auszubildende	115	97	68	59	72	62
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	83	79	112	163	207	181

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

¹⁾ Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung. Ab dem Berichtsmonat Mai 2022 werden zusätzlich ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt.

Stand November 2025 werden im Enzkreis Geflüchtete wie folgt beschult:

- An allgemein bildenden Schulen werden 384 Geflüchtete in 35 Vorbereitungsklassen (VKL) gesondert unterrichtet.
- Weitere 274 nehmen neben dem Besuch einer Regelklasse zusätzlich noch an Sprachförderkursen teil.
- An beruflichen Schulen werden 29 Geflüchtete in 2 VABO-Klassen gesondert unterrichtet.
- Wie viele Geflüchtete ausschließlich eine Regelklasse besuchen, wird nicht erfasst.

Quelle: OFT-Umfrage an den Schulen zum Stichtag 28. Oktober 2025

10. Welches Fazit zum Einsatz der Bezahlkarte für Flüchtlinge zieht sie bislang allgemein bzw. konkret im Enzkreis?

Zu 10.:

Die Einführung der Bezahlkarte in Baden-Württemberg erfolgte weitgehend problemlos. Dabei sind Erfahrungen aus den Einrichtungen, die früh gestartet sind (z. B. aus dem Start in der Erstaufnahmeeinrichtung Eggenstein-Leopoldshafen im Dezember 2024), in den Roll-out-Prozess in Baden-Württemberg sowie in die weitere Ausgestaltung des Bezahlkartensystems eingeflossen.

Die untere Aufnahmebehörde beim Landratsamt Enzkreis war eine der ersten Behörden in Baden-Württemberg, die die Bezahlkarte eingeführt haben. Mittlerweile gibt es dort rund 600 aktive Bezahlkarten. Erkenntnisse über Probleme im Enzkreis im Zusammenhang mit der Bezahlkarte sind der Landesregierung nicht bekannt.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration

Aufnahmen in die vorläufige Unterbringung im Einzirkel

Jahr	Anzahl	10 häufigste Nationalitäten									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2015	2124	Syrien	Balkan								
2016	922	Syrien	Afghanistan	Irak	Kosovo	Gambia	Serbien	Albanien	Mazedonien	Iran	Nigeria
2017	263	Afghanistan	Irak	Syrien	Kosovo	Gambia	Mazedonien	Iran	Serbien	Nigeria	Albanien
2018	196	Nigeria	Irak	Gambia	Syrien	Türkei		Guinea	Algerien	Eritrea	Kamerun
2019	262	Nigeria	Syrien	Guinea	Türkei	Irak	China	Gambia	Togo	Iran	Somalia
2020	180	Syrien	Nigeria	Türkei		Kamerun	Afghanistan	Guinea	Somalia	Pakistan	Ghana
2021	342	Syrien	Afghanistan	Irak	Nordmazedonien	Bosnien-Herzegowina	Türkei	Ungeklärt/Palestina	Montenegro	Nigeria	Somalia
2022	1514	Ukraine	Türkei	Hum. Aufnahme	Syrien	Afghanistan	Irak	Georgien	Nordmazedonien	Tunesien	ungeklärt/Palestina
2023	1550	Ukraine	Türkei	Afghanistan	Syrien	Hum. Aufnahme	Bosnien-Herzegowina	Georgien	Nordmazedonien	Tunesien	Algerien
2024	845	Ukraine	Türkei	Syrien	Afghanistan	Hum. Aufnahme	Irak	Irak	Tunesien	Algerien	Nigeria
Stand 20.11.2025	356	Ukraine	Afghanistan	Türkei	China	Hum. Aufnahme	Syrien	Ungeklärt/ Palestina	Serbien	Iran	Sri Lanka